Neue Gemeindeordnung ab 1. Januar 2022

Die Schulpflege hat den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung verabschiedet. Als nächster Schritt folgt der Vernehmlassungsprozess.

Auch die Oberstufenschule Wädenswil muss ihre Gemeindeordnung aufgrund des neuen kantonalen Gemeindegesetzes revidieren. Die Oberstufenschulpflege hat einen Entwurf einer total revidierten neuen Gemeindeordnung ausgearbeitet. Dieser stützt sich sehr stark auf die Mustergemeindeordnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich: Wo immer möglich wurden die vorgeschlagenen Formulierungen übernommen.

Die Änderungen im Volksschul- und im Lehrpersonalgesetz sowie jene auf Verordnungsstufe bedeuten eine Lockerung der Rahmenbedingungen und gewähren den Gemeinden mehr Autonomie in der Schulorganisation. So sind nur noch wenige Aufgaben der Schulpflege nicht delegierbar. Die von der Schulpflege vorgeschlagene neue Gemeindeordnung berücksichtigt bereits die auf Verordnungsstufe per 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Bestimmungen.

Die wesentlichen vorgeschlagenen Änderungen sind die folgenden:

- Ab dem Sommer 2022 soll die Schulpflege von bisher 9 auf 5 Mitglieder inkl. Schulpräsidium reduziert werden. Bis dahin wird sich die bestehende Pflege intensiv mit der Vorbereitung der neuen Ressortaufteilung befassen und mit Schulleitung und Schulverwaltung die weitere Delegation von Aufgaben abstimmen. So soll eine gute Grundlage für eine noch weitergehende Konzentration der Schulpflege auf strategische Aufgaben in den Bereichen der Planung, Führung und Aufsicht geschaffen werden. Eine Übergangsregelung sieht vor, dass die aktuellen 9 Schulpflege-Mitglieder bis zum Ende der Amtsdauer 2018–2022 im Amt bleiben, dass die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022–2026 jedoch nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung durchgeführt werden.
- Durch die Fusion der politischen Gemeinden Hütten, Schönenberg und Wädenswil ist die Oberstufenschulgemeinde keine Kreisgemeinde mehr und umfasst neu das Gebiet der politischen Gemeinde Wädenswil.
- Bei den Gemeindeaufgaben wird neu auch umschrieben, dass die OSW als Besondere Schule im Sinne von §14 des Volksschulgesetzes Sporttalentklassen führen kann. Aktuell bewilligt vom Regierungsrat ist das Führen einer Sporttalentklasse mit maximal 24 Schülerinnen und Schülern seit Sommer 2020.
- Wie in der Mustergemeindeordnung vorgegeben, müssen neu die Interessenbindungen der Behördenmitglieder offengelegt werden. Die OSW wird diese auf ihrer Website publizieren.

Unverändert bleiben im Entwurf die Finanzkompetenzen von Schulpflege und Gemeindeversammlung. Auch wird der Gemeindevorstand weiterhin als Schulpflege bezeichnet.

In einem nächsten Schritt wird die neue Gemeindeordnung nun in die Vernehmlassung gegeben. Die Bevölkerung und die Parteien sind eingeladen, bis Ende Februar 2021 zum Vorschlag Stellung zu nehmen und Änderungswünsche einzubringen. Eine Gegenüberstellung der aktuellen und der neuen, vorgeschlagenen Gemeindeordnung kann auf der OSW-Website eingesehen werden. Diese Gegenüberstellung beinhaltet auch zahlreiche Erläuterungen zu den Regelungen.

Geplant ist, die neue Gemeindeordnung – nach der Einarbeitung der Vernehmlassungs-Stellungnahmen und der Prüfung durch das Gemeindeamt – an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 von den Wädenswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigen zu lassen, so dass sie auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten kann.